

6 Eva Jegglerin, Magd im Weberhaushalt (um 1612)

Eva Jegglerin war Magd im Weberhaushalt des Barchentschauers und Büchsenmeisters der Weberzunft Hans Sayler und seiner Frau. Mägde waren nicht nur Haushaltsgehilfinnen: Sie hatten die Zuarbeiten für den Weber zu leisten. Sie mussten Flachs und Baumwolle spinnen, spulen, die Kette zetteln und die Kettfäden andrehen. Um einen Webstuhl regelmäßig mit Garn zu versorgen, brauchte es die fleißigen Hände von bis zu neun Personen. Meistens waren dies Frauen wie Eva. Sie erhielten dafür Bettstatt und Essen sowie einen kleinen Lohn.

Die Herstellung von Textilien aller Art war ursprünglich wohl reine Frauensache. Leinwand und Barchent zu weben, war dagegen allein Angelegenheit der Meister der Weberzunft. Selbstverständlich gab es daneben weiterhin das so genannte Hausgewerbe, um Textilien für den eigenen Hausgebrauch zu weben. Das Weberhandwerk regelte in seinen Zunftordnungen bis ins Einzelne, welche Gewebesorten man für den eigenen Bedarf selbst herstellen durfte und welche man ausschließlich über einen Meister der Weberzunft zu beziehen hatte.

Einfache Schleiergewebe aus Baumwolle oder Leinengarn für den Hausgebrauch herzustellen, war das traditionelle Vorrecht der Frauen und Haustöchter mit Bürgerrecht. Wer kein Bürgerrecht besaß, durfte auch nicht am Webstuhl arbeiten.

Niemand durfte allerdings Mägde anstellen, um sie entsprechend auszubilden und anzuleiten, am Webstuhl Schleier oder andere Gewebe herzustellen. Das blieb das ausdrückliche Vorrecht eines Meisters der Weberzunft.

Nie wäre der Name einer Magd bekannt geworden, hätte sie nicht gegen ihre Hausleute einen Prozess vor dem Stadtgericht geführt. Das kam so: Evas Hausfrau bemerkte eines Tages die Anzeichen einer ansteckenden Krankheit bei ihrer Magd. Vermutlich befürchtete sie den Ausbruch der Pest, die seit 1603 Europa heimsuchte. Erschrocken darüber, verließ Eva das Haus und blieb einen Tag lang aus, ohne Bescheid zu geben. Als Eva wieder kam, verweigerte die Meistersfrau ihre Wiederanstellung. Es habe sich herausgestellt, dass die Magd die Krankheit doch nicht habe. Damit sei ihre Fürsorgepflicht erloschen und die Magd fristlos

entlassen. Dazu muss man wissen, dass es einer Bediensteten keineswegs frei gestellt war, das Haus zu verlassen, wann sie wollte. Sie hatte sich nur zu ganz bestimmten Zeiten und Zwecken auf der Gasse aufzuhalten und sich meistens dabei besonders zu kleiden, um die Ehre des Hauses und der gesamten Zunft nicht zu beeinträchtigen.

Deshalb bestand Eva Jegglerin vor dem Stadtgericht auch nicht auf Wiedereinstellung, sondern verlangte nur die Bezahlung des versprochenen Jahreslohns von drei Pfund Heller, einem Paar Schuhen und drei Ellen Barchent. Das Gericht verurteilte die Meisterin jedoch nur dazu, der Magd einen Lohn von zwei Pfund Heller (=68 Kreuzer) zu bezahlen. Zum Vergleich: Ein Pfund Schmalz kostete damals 10 Kreuzer.

Emmingergasse 6, an der Stelle des Wohnhauses der Weberfamilie Sayler steht heute ein Neubau.

